

# Voi E-bikes Persönlicher Unfall

Produktinformationsblatt für Versicherungen

Unternehmen: AXA France IARD – Registriert in Frankreich unter RCS Nr. 722 057 460 R.C.S in Übereinstimmung mit dem Code des assurances

Produkt : Persönlicher Unfall für Voi-Fahrer



Dieses Versicherungsprodukt-Informationsdokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Garantien und Ausschlüsse des Vertrags. Es berücksichtigt nicht Ihre spezifischen Bedürfnisse und Wünsche. Vollständige Informationen zu diesem Produkt finden Sie in der Versicherungspolice.

## Was ist diese Art von Versicherung?

Diese Police bietet Deckung für alle Voi-Fahrer für den Fall, dass sie Opfer eines Unfalls werden und innerhalb von 12 Monaten nach den Folgen des Unfalls eine dauerhafte Behinderung erlitten haben oder sterben.

Ein Voi-Fahrer ist eine Person, die auf der Voi Anwendung registriert ist und ein Voi E-Bike für persönliche Transportzwecke mietet.

## Definitionen

Unfall ist ein plötzliches unerwartetes unvorhergesehenes Ereignis, das zu einem erkennbaren Zeitpunkt und an einem identifizierbaren Ort eintritt. Als Unfall gilt ein unprovoked Angriff auf einen Begünstigten.

**Begünstigte** oder **Begünstigte** sind eine oder mehrere Personen, die für die Voi-Anwendung registriert sind und ein Voi E-Bike für persönliche Transportzwecke in einem gesetzlich zulässigen Besorgungsinstitut mieten.

**Als körperliche Verletzung** oder Tod einer Person gilt die körperliche Verletzung oder der Tod einer menschlichen Person.

**Anspruch** bedeutet eine schriftliche Forderung nach Geldschädigung durch einen Dritten gegen Sie im Zusammenhang mit einem Unfall.

**Versicherer** bedeutet AXA France IARD

**Als nächste Angehörige** gelten die überlebenden Ehegatten oder Lebenspartner des Begünstigten, andernfalls die unterhaltsberechtigten Kinder des Begünstigten und dann alle anderen lebenden oder vertretenen noch lebenden oder vertretenen Kinder zu gleichen Teilen sowie die vom verstorbenen Begünstigten adoptierten Kinder, andernfalls die Erben des Begünstigten zu gleichen Teilen.

**Voi-Anwendung** bezeichnet die Mobiltelefonanwendung, die von Ihnen verwendet wird, um das Voi E-Bike oder eine andere von Voi genehmigte Website, Anwendung, Plattform, Integration oder Verbindung zu nutzen, die Ihnen die Nutzung eines Voi E-Bikes ermöglicht (z. B. eine "Deep Link" -Integration mit einem öffentlichen Verkehrsanbieter, bei der ein Voi E-Bike über die App oder Website des öffentlichen Verkehrsanbieters gemietet werden kann).

**Voi E-Bike** bezeichnet ein Voi-eigenes Elektrorollergerät, das keinen obligatorischen Kfz-Versicherungsanforderungen auf der Grundlage lokaler Vorschriften unterliegt.

**Sie oder der Voi Rider** bezeichnen eine oder mehrere Personen, die für die Voi-Anwendung registriert sind, die ein Voi E-Bike für persönliche Transportzwecke in einem Gebiet mieten und gesetzlich berechtigt sind, das Voi E-Bike in diesem Gebiet zu fahren.



## Was ist versichert ?

Die persönliche Unfallversicherung deckt die Begünstigten im Falle einer dauerhaften Behinderung oder eines Unfalltodes, den Sie erleiden, ab:

- ✓ Unfalltod: EUR 50.000
- ✓ Dauerhafte Invalidität: bis zu 50.000 EUR

**Maximale Ereignisgrenze:** Wenn mehr als ein Begünstigter an demselben Unfall beteiligt ist, der durch dasselbe Ereignis verursacht wurde, sind die Verpflichtungen des Versicherers auf 10 000 000 EUR begrenzt.

Garantien, denen ein ✓ sind immer im Vertrag vorgesehen



## Was ist nicht versichert ?

- ✗ Nutzung des Voi E-Bikes oberhalb der Geschwindigkeitsbegrenzung von 25 km/h;
- ✗ Beförderung eines oder mehrerer Fahrgäste auf dem Voi-Gerät
- ✗ Ihre aktive Teilnahme an Krieg, Invasion, Akt des ausländischen Feindes, Feindseligkeiten (ob der Krieg erklärt wird oder nicht), Rebellion, Revolution, Aufstand, Terrorismus oder militärische oder usurpierte Macht;
- ✗ Nutzung des Voi E-Bikes unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol (über dem lokal genehmigten Tarif);
- ✗ Selbstmord begehen oder versuchen, Selbstmord oder eine selbst zugefügte Verletzung zu begehen;
- ✗ DHandlungen oder Unterlassungen oder vorsätzliche Falschdarstellungen von Ihnen zu befreien;
- ✗ Unfälle, die sich außerhalb des Geltungsbereichs ereignen haben;
- ✗ Krankheit, es sei denn, sie ist die direkte Folge eines Azidents.



## Gibt es Einschränkungen bei der Deckung?

- ! Für die dauerhafte Invalidität wird eine Franchise von 15% für jeden einzelnen Anspruch beantragt



## Wo bin ich versichert?



Die Versicherung gilt für E-Bikes, die in Deutschland eingesetzt werden.



## Was sind meine Pflichten?

### Bvor dem Cover beginnt

- Sie müssen die unter <https://www.voiscooters.com/voi-user-agreement-12rr/> gepflegte Nutzungsvereinbarung von Voi einhalten

### Während der Richtlinie

- Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und der geltenden Rechtsvorschriften für die Verwendung von Voi E-Bikes
- Parken Sie Ihr Voi E-Bike immer sicher an Orten, die von Voi als sicher eingestuft werden

### Im Falle eines Unfalls

Sofern nicht durch geltende Gesetze oder Vorschriften vorgeschrieben, wird keine Entschädigung für die Haftung eines Begünstigten gezahlt, der die Anforderungen dieses Abschnitts nicht erfüllt hat.

#### A1 Mitteilungspflichten der Begünstigten

A1.1 Im Falle eines Unfalls, der zu einem Anspruch führen kann, müssen Sie:

- (1) Voi so schnell wie möglich über das Datum des Unfalls durch [support@voiapp.io](mailto:support@voiapp.io) zu informieren
- (2) angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Schäden, die durch den Unfall verursacht werden könnten, so gering wie möglich zu halten;
- (3) Informieren Sie Voi oder den Versicherer über alle Garantien, die für die gleichen Risiken ganz oder teilweise mit anderen Versicherern eingegangen wurden, sowie über alle Erstattungen, die wahrscheinlich in Bezug auf einen Anspruch erhalten werden.
- (4) Voi (oder dem Versicherer auf Anfrage) alle relevanten Informationen und Dokumente über den Unfall und seine Folgen zur Verfügung zu stellen; und

Zusammenarbeit mit dem Versicherungsnehmer (oder dem Versicherer auf dessen Verlangen), um solche Nachweise, Informationen und eidesstattlichen Erklärungen vorzulegen, die der Versicherungsnehmer (oder der Versicherer) innerhalb des angeforderten Zeitrahmens verlangen kann.

#### A2 Liste der Belege, die Sie bereitstellen müssen

A2.1 Für jede Veranstaltung

- (1) Eine detaillierte Anspruchserklärung, in der die Ursachen, Umstände, Art, Datumsangaben, Uhrzeiten und der Ort des Anspruchs angegeben sind;
- (2) Voi Fahrer Details einschließlich: Vorname, Nachname; Geburtsdatum und -ort; Postanschrift, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer;
- (3) Voi's Fahrer-ID;
- (4) Die Miethistorie von Voi, die auf Ihrer Voi-Anwendung verfügbar ist;
- (5) dem Versicherer Angaben zu allen anderen Versicherungen zu machen, die den gleichen Versicherungsschutz wie diese Police bieten;
- (6) Angaben zu dem am Unfall beteiligten Dritten: Vorname, Nachname; Postanschrift, E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer; Nummer des Versicherers des Dritten und des Versicherungsvertrags.

A2.2 Für Unfalltod

- (1) den ersten medizinischen Bericht, in dem der Tod des Begünstigten und die genaue Todesursache angegeben sind;
- (2) den Polizeibericht, falls vorhanden,
- (3) die Bekanntmachung oder Sterbeurkunde,
- (4) die gesetzlich vorgeschriebenen Dokumente (Urkunde über die Identität der Erben oder Erbschein), aus denen die Geschäftsfähigkeit des/der Begünstigten sowie Name und Anschrift des Notars hervorgehen, der mit der Liquidation des Nachlasses bei Tod betraut ist.

A2.3 Für versehentliche dauerhafte Behinderung

- (1) Unfallmeldung (Dokument, das die Umstände des Unfalls beschreibt) oder Polizeibericht
- (2) das erste ärztliche Attest, in dem das Datum des Vorfalls angegeben ist, in dem die Art der Verletzungen beschrieben und eine genaue Diagnose enthalten ist;
- (3) jedes ärztliche Attest, das es dem Versicherer ermöglicht, das Ausmaß der Verletzungen zu beurteilen.

**A3 Schadensregulierung**

Bewertung von Verlusten oder Schäden

A3.1 Der Begünstigte (Sie), Ihr gesetzlicher Vertreter, die nächsten Angehörigen oder der Versicherungsnehmer verpflichten sich hiermit, dem Versicherer alle Gegenstände und Dokumente vorzulegen, anhand deren er beurteilen kann, ob der geltend gemachte Anspruch in den Umfang der angeforderten Deckung fällt.

**A3.2 WENN SIE SICH OHNE LEGITIMEN GRUND WEIGERN, DIESE GEGENSTÄNDE ODER DOKUMENTE ZUR VERFÜGUNG ZU STELLEN ODER SICH EINER ÄRZTLICHEN UNTERSUCHUNG DURCH EINEN VOM VERSICHERER BESTELLTEN FACHARZT UNTERZIEHEN ZU LASSEN, UND WENN ER NACH EINER BENACHRICHTIGUNG, DIE 14 TAGE IM VORAUS PER EINSCHREIBEN ZUGESTELLT WURDE, AUF EINER SOLCHEN ABLEHNUNG BEHARRT, VERLIERT DER BEGÜNSTIGTE ODER DIE NÄCHSTEN ANGEHÖRIGEN ALLE ANSPRÜCHE AUF ENTSCHÄDIGUNG.**

A3.3 Sind zusätzliche ärztliche Atteste oder andere Belege erforderlich, wird der Begünstigte (Sie), sein gesetzlicher Vertreter, die nächsten Angehörigen oder der Versicherungsnehmer persönlich per Brief darüber informiert.

A3.4 Der Versicherer muss mit dem Versicherungsnehmer jeden Anspruch besprechen, wenn er erwägt, eine kostenlose Zahlung an einen Anspruchsteller zu leisten, und die Bedingungen einer solchen Zahlung mit dem Versicherungsnehmer im Voraus vereinbaren.

Eigenständige Verschlimmerung durch zufällige oder pathologische Ursachen

A3.5 Wenn die Folgen eines Unfalls durch den persönlichen Zustand, durch das Vorliegen einer früheren Behinderung, durch eine empirische Behandlung oder durch die Weigerung oder Fahrlässigkeit des Begünstigten (Sie), die aufgrund seines Zustands erforderliche medizinische Behandlung in Anspruch zu nehmen, verschärft werden, wird die Entschädigung nicht im Hinblick auf die tatsächlichen Folgen des Falles berechnet. aber an diejenigen, die für ein Subjekt in einem normalen Gesundheitszustand eine rationale und angemessene medizinische Behandlung in Anspruch genommen hätten.

Sachkenntnis

A3.6 Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen uns oder Ihren nächsten Angehörigen muss jeder von ihnen einen Experten ernennen. Sind sich die so bestellten Sachverständigen nicht einig, so bestellt der Vorsitzende Richter des Gerichts, der räumlich für den Standort der Wohnung des Begünstigten zuständig ist, einen externen Sachverständigen.

A3.7 Diese Bestellung erfolgt auf bloßen Antrag der ersten Partei, frühestens 15 Tage nach Absendung eines eingeschriebenen Aufforderungsschreibens mit Rückschein an die andere Partei zu handeln.

A3.8 Jede Partei trägt die Kosten und Honorare ihres Sachverständigen und gegebenenfalls die Hälfte der Honorare des externen Sachverständigen und der Kosten für dessen Bestellung.

A3.9 Der Versicherer wird nicht verklagt, solange der Drittsachverständige nicht über die Streitigkeit entschieden hat.

Abrechnungszeitraum

A3.10 Der Erlös ist innerhalb von 10 Werktagen nach Feststellung seines Betrags zinslos zahlbar. Die Zahlung des Erlöses ist endgültig und entbindet den Versicherer von der Haftung für alle späteren Regressansprüche im Zusammenhang mit dem Vorfall oder den Folgen davon.

#### Schadenregulierung

**A3.11 Im Falle von Begünstigten, die ihren Wohnsitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, leistet der Versicherer den Verlust direkt an den/die Begünstigten.**

**A3.12 In Bezug auf Begünstigte, die ihren Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedstaats des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, leistet der Versicherer den Verlust direkt an den/die Begünstigten, sofern das Land des Versicherers nicht Teil der Liste der Sanktionsrisikoländer/-gebiete des Versicherers ist.**

#### **A4 Sonstige Versicherungen**

A4.1 Wenn eine Haftung, die durch diese Richtlinie abgedeckt ist, auch ganz oder teilweise durch eine andere gültige Haftpflichtversicherung abgedeckt ist, die von Ihnen gehalten wird:

- (1) Sie müssen den Versicherer über das Bestehen einer solchen anderen Versicherung informieren, wenn Sie einen Schaden melden; und
- (2) Der Versicherer haftet nicht, außer in Bezug auf einen Selbstbehalt, der über den Betrag hinausgeht, der im Rahmen einer solchen anderen gültigen Haftpflichtversicherung oder Policen zu zahlen gewesen wäre, wenn diese Police nicht erworben worden wäre.

#### **A5 Forderungsübergang**

A5.1 Bei der Zahlung in Bezug auf eine Haftung, für die eine Deckung im Rahmen dieser Richtlinie verfügbar ist, kann der Versicherer in Ihrem Namen auf Kosten des Versicherers gegen jeden Dritten, der für die Haftung verantwortlich ist, bis zu dem Betrag, den der Versicherer bezahlt hat, eine Entschädigung erhalten. In diesem Fall müssen Sie auch alle angemessene Unterstützung leisten, die der Versicherer in Bezug auf eine solche Rückforderung benötigt.

A5.2 In dem Umfang, in dem eine Rückforderung von Dritten in Bezug auf eine Haftung erfolgt, für die eine Deckung im Rahmen dieser Police verfügbar ist, hat der Versicherer Anspruch auf diese Erlöse bis zur Höhe aller Zahlungen, die er in Bezug auf diese Haftung geleistet hat. In diesem Fall müssen Sie mit dem Versicherer zusammenarbeiten und alle angemessenen Anweisungen des Versicherers in Bezug auf den Prozess und das Verfahren zur Durchführung einer solchen Rückforderung befolgen. Es liegt im alleinigen Ermessen des Versicherers, ob eine solche Rückforderung angestrebt werden soll.



### **Wann und wie bezahle ich?**

Ihre Versicherung wird von Voi zur Verfügung gestellt und bezahlt und ist in Ihrer Miete enthalten. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für Sie an.



### **Wann beginnt und endet das Cover?**

Ihre Deckung beginnt, wenn Sie Ihr Voi E-Bike über die Voi-Anwendung entsperren und endet, wenn die Fahrt beendet ist und Sie Ihr Voi E-Bike über die Voi -Anwendung gesperrt haben .



### Datenschutzhinweis

Diese Datenschutzerklärung beschreibt, wie der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten sammelt und verwendet, um die personenbezogenen Daten von Klägern und anderen Parteien zu sein, wenn der Versicherer ihre Versicherungs- und Rückversicherungsdienstleistungen erbringt.

Die Informationen, die dem Versicherer zur Verfügung gestellt werden, zusammen mit medizinischen und anderen Informationen, die Sie oder andere Parteien über Sie im Zusammenhang mit dieser Police erhalten haben, werden vom Versicherer verwendet, um Ihren Antrag zu bestimmen, den Betrieb der Versicherung (einschließlich des Prozesses des Underwritings, der Verwaltung, des Schadenmanagements, der für Versicherungen relevanten Analysen), B. Rehabilitation und Umgang mit Kundenanliegen) und Betrugsprävention und -erkennung. Der Versicherer kann gesetzlich verpflichtet sein, bestimmte personenbezogene Daten über Sie zu sammeln, oder als Folge eines Vertragsverhältnisses, das der Versicherer mit Ihnen hat. Die Nichtbereitstellung dieser Informationen kann die Erfüllung dieser Verpflichtungen verhindern oder verzögern.

Informationen werden vom Versicherer zu diesen Zwecken an Konzerngesellschaften und Drittversicherer, Rückversicherer, Versicherungsvermittler und Dienstleister weitergegeben. Diese Parteien können Datenverantwortliche in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten werden. Da der Versicherer als Teil eines globalen Geschäfts tätig ist, kann der Versicherer Ihre personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln.

Sie haben bestimmte Rechte in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, die den lokalen Gesetzen unterliegen. Dazu gehören das Recht, Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Widerspruch und Erhalt Ihrer personenbezogenen Daten in einem verwendbaren elektronischen Format zu verlangen und an Dritte zu übermitteln (Recht auf Übertragbarkeit).

Wenn Sie Fragen oder Bedenken bezüglich der Art und Weise haben, in der Ihre persönlichen Daten verwendet wurden, wenden Sie sich bitte an: [service.informationclient@axa.fr](mailto:service.informationclient@axa.fr)

Der Versicherer verpflichtet sich, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, um eine faire Lösung für Beschwerden oder Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes zu erhalten. Wenn Sie jedoch der Meinung sind, dass der Versicherer nicht in der Lage war, Ihre Beschwerde oder Ihr Anliegen zu unterstützen, haben Sie das Recht, eine Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzbehörde einzureichen.

Weitere Informationen darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, finden Sie in der vollständigen Datenschutzerklärung des Versicherers unter: [www.axa.fr/donnees-personnelles.html](http://www.axa.fr/donnees-personnelles.html)

## Geltendes Recht

---

Das anwendbare Recht dieser Versicherungspolice ist das Recht des Gebiets und alle Mitteilungen und Unterlagen in Bezug auf diese Versicherungspolice erfolgen in Englisch und/oder in der Landessprache.